



Sozialraumorientierung- Lebensräume in PM gemeinsam vor Ort gestalten

4 Zieldimensionen der Kinder- und Jugendhilfe nach
Sozialraumvertrag 2012

4 Zieldimensionen für Menschen mit
Behinderung und Hilfe zur Pflege- Ergebnisse
der Diskussion im Fachtisch der EGH Oktober 2016

Senioren Leitlinien PM – Kreistagsbeschluss 2012

Stand Februar 2017,
Ergänzung zur konzeptionellen Weiterentwicklung im FB5 am 19.01.17
FD 51, 53 und FD 52

Sozialraumvertrag Kinder- und Jugendhilfe:



Ziele und Angebote der Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe

Kinder und Jugendliche wachsen unter der Obhut ihrer Eltern altersentsprechend und gesund auf. Sie erhalten Unterstützung durch ihre Familien, Freunde, Nachbarn, Mentoren und Fachkräften verschiedener Institutionen insbesondere aus den Bereichen Gesundheit, Bildung, Soziales und Jugendhilfe.

Kinderrechte sind gelebte Wirklichkeit.

Eltern nehmen ihr Recht und ihre Pflicht auf Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder verantwortungsvoll wahr. Sie sind umfassend über Unterstützungsangebote informiert und nutzen sie frühzeitig und vorrangig in den Regionen.

Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern werden unterstützt, ihre Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit zum Wohle ihrer Kinder zu gestalten. Sie sind darüber informiert, wie die Entwicklung von Kindern verläuft und welche Rolle sie selbst, ihre Kommunikation, ihre Nähe und ihr Verhalten dabei spielen. Sie erhalten dazu im Landkreis spezifische Beratungsangebote, Familienbildungsangebote und Informationsmaterialien, die ihr Wissen über kindliche Entwicklungsprozesse und ihre Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit fördern.

Eltern, Erzieher/innen, Lehrer/innen, Kinderärzte/innen, Sozialarbeiter/innen, Paten nutzen die bestehenden Begegnungsorte, wie z. B. Familienzentren, für den regelmäßigen Austausch. Sie sind auch Anlaufstellen für Eltern in schwierigen Situationen. Landkreis und Kommunen schaffen dafür die Bedingungen.

Eltern in schwierigen Lebenslagen erhalten frühzeitig die für ein gelingendes Aufwachsen ihrer Kinder notwendige Unterstützung.

Eltern sind aktiv im Gemeinwesen und erhalten Anerkennung. Kommunen und Landkreis unterstützen Vereine, Initiativen und Aktivitäten von Eltern.

Sozialraumvertrag Kinder- und Jugendhilfe:



Kinder und Jugendliche stärken

Kinder und Jugendliche wachsen altersentsprechend und gesund auf und haben Kontakt zu gleichaltrigen Kindern. Sie erhalten dazu in ihrem Lebensumfeld und im Kontext ihrer Familien frühzeitig die für ein gelingendes Aufwachsen notwendige Unterstützung.
Kinder erhalten die für ihre Sprachentwicklung frühzeitige Unterstützung.
Kinder und Jugendliche wachsen unversehrt und gewaltfrei auf. Sie wissen über ihre Rechte Bescheid und nutzen die alters- und zeitgemäßen Angebote der Beteiligung von Landkreis und Kommunen.

Aktiv im Gemeinwesen

Das Zusammenleben der Einwohner aller Generationen ist geprägt von einem achtsamen und wertschätzenden Miteinander und bürgerschaftlichem Engagement.
Bürgerinnen und Bürger unterstützen mit ihren Ressourcen das gesunde Aufwachsen von Kindern und ihren Familien, z. B. als Trainer, Paten bzw. Mentoren oder in Nachbarschaftshilfe. Für dieses Ehrenamt erhalten sie Begleitung, Fortbildung und Supervision. Sie kennen die Ziele und Aufgaben der regionalen Netzwerke und arbeiten auf dieser Basis wertschätzend und kooperativ mit Familien zusammen. Sie kennen darüber hinaus die sozialen Beratungs- und Unterstützungsangebote der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Landkreises im Lebensumfeld der betreuten Familien und wirken bei Bedarf aktiv auf eine frühe Inanspruchnahme hin.
Die Angebotsträger leisten eine breite Öffentlichkeitsarbeit, um allen Familien die Chance zu geben, ihre Angebote zu nutzen.
Kommunen und Landkreis fördern das Funktionieren der Netzwerke im Gemeinwesen

Sozialraumvertrag Kinder- und Jugendhilfe:



Kooperative Soziale Arbeit und Verwaltungsarbeit

Fachkräfte der sozialen Arbeit und Verwaltungsfachkräfte arbeiten mit allen Familien respektvoll und transparent zusammen. Sie achten darauf, dass sie integrierend und vertrauensfördernd mit Familien kommunizieren.
Fachkräfte der Sozialen Arbeit und Verwaltungsfachkräfte leisten vorrangig Hilfe zur Selbsthilfe. Sie sichern die frühe und umfassende Mitwirkung der Eltern.
Familien werden die notwendigen, gesetzlich zustehenden Leistungen zeitnah gewährt.
Belange des Sozialdatenschutzes sind gewahrt.
Fachkräfte der sozialen Arbeit und Verwaltungsfachkräfte arbeiten mit Fachkräften anderer Unterstützungssysteme kooperativ zusammen.
Träger der sozialen Arbeit (freie und öffentliche) sorgen für den Einsatz qualifizierter Fachkräfte. Diese erhalten angemessene Weiterbildung, Supervision und Fürsorge des Arbeitgebers.

Perspektive behinderte und pflegebedürftige Menschen



1. Die Entwicklungsmöglichkeiten für selbständiges Leben und Teilhabe im geeigneten Lebensumfeld werden so lange wie möglich genutzt.
2. Individuelle Lebensmodelle werden angenommen.
3. Die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wird wahrgenommen und eingefordert.
4. Die Stärkung der Selbsthilfe erfolgt zur frühzeitigen Wahrnehmung von Informations- und Beratungsangeboten und zur Ausübung des Wahlrechts für Unterstützungsangebote.
5. Niedrigschwellige Unterstützungssysteme vor Ort werden in Anspruch genommen.
6. Die Hilfe der Familie wird angenommen.

Überarbeitung Zielfinition, Stand 31.01.2017

Perspektive Angehörige



1. Angehörige informieren sich frühzeitig und aktiv über alle Unterstützungsangebote, sie nehmen Informationsveranstaltungen wahr.
2. Sie sind sicher in der Erfüllung ihrer Betreuungs- und/oder Pflegeaufgaben und gehen dabei achtsam mit sich selbst um. Sie fordern und erhalten frühzeitig Unterstützung durch die Fachkräfte.
3. Die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege/Betreuung gelingt.
4. Sie unterstützen aktiv die Einbeziehung ihrer Familienmitglieder zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Besuche von Orten der Begegnung im Sozialraum).

Überarbeitung Zielfinition, Stand 31.01.2017



Perspektive Fachkräfte

1. Fachkräfte der sozialen Arbeit unterstützen **alle Betroffenen und ihre Angehörigen** und Ratsuchenden respektvoll und vertrauensfördernd **und bestärken sie in ihrer Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.**
2. Fachkräfte der sozialen Arbeit wirken im Interesse der behinderten und pflegebedürftigen Menschen kooperativ zusammen.
3. Hilfen werden zeitnah gewährt.
4. Träger der sozialen Arbeit setzen qualifizierte Fachkräfte und sichern die angemessene Weiterbildung, Supervision und Fürsorge des Arbeitgebers. Trägerunspezifische Fortbildung unterstützt das.
5. Fachkräfte der sozialen Arbeit beteiligen sich intensiv am individuellen, bedarfsorientierten Hilfeplanprozess.

Überarbeitung Zieldefinition, Stand 31.01.2017



Perspektive Gemeinwesen

1. Das Zusammenleben der Einwohner aller Generationen ist geprägt von einem achtsamen und wertschätzenden Miteinander und getragen von bürgerschaftlichem Engagement. Das Ehrenamt wird durch eine offensive Anerkennungskultur, Anleitung sowie Kompetenzförderung unterstützt.
2. Informationen über die soziale Infrastruktur und bedarfsgerechten Unterstützungssysteme sind leicht zugänglich.
3. Kommunen und Landkreis fördern das Funktionieren der Netzwerke im Gemeinwesen in ihrer jeweiligen Spezifik.
4. Das Gemeinwesen ermutigt die Betroffenen und ihre Angehörigen, sich aktiv einzubringen.

Vorschlag zur Zieldefinition, Stand 21.04.2016

Die Seniorenleitlinien seit Februar 2012



Wohnen und Mobilität im Alter

Ältere Menschen im Landkreis PM führen so lange wie möglich ein selbstbestimmtes und selbständiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung, profitieren von der aktiven Mitgestaltung ihres Lebensumfeldes und fühlen sich sicher und geborgen.

Fit und gesund im Alter

Ältere Menschen im Landkreis PM pflegen ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität durch aktive und vorsorgende Gesundheitsförderung für ein Altern bei guter Gesundheit von Körper, Geist und Seele.

LK Potsdam-Mittelmark / FB 5 / FD 51 – Strategisches und operatives Sozialcontrolling 2015

Die Seniorenleitlinien seit Februar 2012, Kreistagsbeschluss



Bürgerschaftliches Engagement

Ältere Menschen im Landkreis PM setzen aktiv ihre Potentiale und Ressourcen im Interesse des Gemeinwohls durch bürgerschaftliches Engagement ein und tragen dadurch zu einer neuen Kultur des Alterns und der Verbreitung eines positiven Bildes von älteren Menschen bei.

Kultur und Begegnung, Lebenslanges Lernen

Ältere Menschen im Landkreis PM nutzen Bildung als ihr lebenslanges Recht. Familiäre Solidarität zwischen den Generationen sowie außerfamiliärer Dialog der Generationen fördern die Bereitschaft, zusammen oder voneinander zu lernen.

Folie 10

LK Potsdam-Mittelmark / FB 5 / FD 51 – Strategisches und operatives Sozialcontrolling 2015